

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. Februar 2014 | Seite 2 |
| 2. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg 2014 | Seite 2 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2014

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuervorauszahlungen (Gewerbesteuerengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.06.2013)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 18.12.2013, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen/SEPA-Lastschriftmandaten an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Mieter/Pächter von städtischen Garagen, die keine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden darauf hingewiesen, dass zum 15. Februar 2014 die vertraglich vereinbarte Miete, der Sonderbeitrag sowie die Umlage der Grundsteuer B entsprechend den Mietverträgen fällig sind.

Stadtkasse

Einladung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg findet am Dienstag, dem **4. März 2014**, um 18:30 Uhr in der Park-Gaststätte Groß-Beuchow statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Bericht der Jagdvorsteher
6. Jahresrechnung 2013/2014
7. Entwurf Haushaltsplan 2014/2015
8. Bericht Rechnungsprüfer
9. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 8
10. Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 6
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.
Hindenberg 22.01.2014

B. Kloas
Jagdvorsteher

